



Eni Blasia S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 13/09/2022 Ersetzt: 16/07/2020 Version: 7.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Eni Blasia S 460
Produktcode	: 7712
Produktart	: Schmiermittel
Formel	: 0076-2008
Warengruppe	: Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Weit verbreitete Verwendung Verwendung in geschlossenen Systemen
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: Getriebeöl ----- Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni S.p.A., P.le E. Mattei 1, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821, www.eni.com
Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDSInfo@eni.com

Vertrieb durch: Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, www.enischmiertechnik.de
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0
E-Mail: technik.wuerzburg@eni.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)
	Giftinformationszentrum: Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D) +49 30 192 40 (DE) ----- Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43 (24h) (A) ----- Tox Info Suisse (24h): +41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145) (Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Eni Blasia S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

:



GHS09

Signalwort (CLP)

:

-

Gefahrenhinweise (CLP)

:

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

:

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

EUH Sätze

:

EUH208 - Enthält Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

:

Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Komponente	
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat(125643-61-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)(68937-41-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Polymere
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen
Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (Additiv)	(CAS-Nr.) 125643-61-0 (EG-Nr.) 406-040-9 (EG Index-Nr.) 607-530-00-7 (REACH-Nr) 01-0000015551-76	2 - 3	Aquatic Chronic 4, H413
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Additiv)	(CAS-Nr.) 68937-41-7 (EG-Nr.) 273-066-3 (REACH-Nr) 01-2119535109-41	0,5 - 1	Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (Additiv)	(CAS-Nr.) 68411-46-1 (EG-Nr.) 270-128-1 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119491299-23	0,5 - 1	Aquatic Chronic 3, H412
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid (Additiv)	(EG-Nr.) 943-535-3 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2120120363-71	0,1 - 0,3	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317

Anmerkungen

: Anmerkung [*]:
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Anmerkung [**]:
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Die Betroffene beruhigen. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.
Explosionsgefahr	: Die Dämpfe sind entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). EN 443. EN 469. EN 659. Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Notfallmaßnahmen : Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineralstoffeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.
- Verwendungstemperatur : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.
- Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
- Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: Starke Oxidationsmittel.
- Lagertemperatur : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.
- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

- Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
MAK (OEL STEL)	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
OEL STEL	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA) [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
HTP (OEL STEL)	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
ACGIH OEL TWA	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Eni Blasias S 460	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1750 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal	1 mg/cm ²
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,22 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,006 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³
DNEL / DMEL (General Population)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, dermal	8,33 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,43 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,74 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	875 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	4,3 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,8 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	43 µg/l
PNEC (Sediment)	
Sediment (Süßwasser)	0,37 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,037 mg/kg dwt
PNEC (Soil)	
PNEC Boden	0,632 mg/kg dwt
PNEC (oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	33 µg/kg
PNEC (STP)	
Kläranlage	10 mg/l

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	700 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal	16 mg/cm ²
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,4165 mg/kg Körpergewicht/Tag

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,145 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	700 mg/m ³
DNEL / DMEL (General Population)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	350 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal	8 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,07 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,208 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00031 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,000031 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,015 mg/l
PNEC (Sediment)	
Sediment (Süßwasser)	0,185 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,0185 mg/kg dwt
PNEC (Soil)	
PNEC Boden	2,5 mg/kg dwt
PNEC (oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	1,85 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
Kläranlage	100 mg/l

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,08 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,6 mg/m ³
DNEL / DMEL (General Population)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,14 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,04 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0338 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0038 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,51 mg/l
PNEC (Sediment)	
Sediment (Süßwasser)	0,446 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,0446 mg/kg dwt
PNEC (Soil)	
PNEC Boden	1,76 mg/kg dwt

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

PNEC (STP)

Kläranlage	10 mg/l
------------	---------

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	23,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,301 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,64 mg/m ³

DNEL / DMEL (General Population)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,29 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,301 mg/cm ²

PNEC (oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	6,67 mg/kg Nahrungsmittel
--------------------------------	---------------------------

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. und Gesichtsschutz, wenn Spritzer oder Kontakt der Kaltdampf mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit einen passenden Filter für organische Dämpfe (EN 136/140/145). Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hellgelb.
Aussehen	: Flüssig, klar.
Geruch	: Schwacher Geruch nach Erdöl.
Geruchsschwelle	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Schmelzpunkt	: -27 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Siedepunkt	: Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: 210 °C (ASTM D 92)
Zündtemperatur	: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 460 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht bestimmt
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dichte	: 1010 kg/m ³ (15 °C) (ASTM D 4052)
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht bestimmt
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur	: Nicht anwendbar für Mischungen
----------------------	----------------------------------

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Unbedeutend.
Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LD50 oral Ratte	500 – 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

LD50 oral Ratte	≥ 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	≥ 200 mg/l/4h

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

LD50 oral Ratte	5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	≈ 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

LD50 oral Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Enthält eine sensibilisierende Substanz (Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid). Betrag, die in dem Produkt enthalten ist: 0,1 ÷ 0,99% m/m max. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	400 mg/kg Körpergewicht (OECD 414)
------------------------------	------------------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LOAEL (oral, Ratte)	5 mg/kg bw/day (28 d)
---------------------	-----------------------

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

NOAEL (oral, Ratte)	25 mg/kg Körpergewicht
---------------------	------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 25 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Nebennieren-) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)

Eni Blasias S 460

Viskosität, kinematisch	460 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
-------------------------	---

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.
---	---

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Kann eine allergische Reaktion auslösen, Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.
Sonstige Angaben	: Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
Ökologie - Luft	: Das Produkt hat einen extrem niedrigen Dampfdruck in normalen Zuständen der Lagerung und Behandlung. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und unter Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar.
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)
Ökologie - Wasser	: Giftig für Wasserorganismen.

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LC50 Fische 1	> 74 mg/l (Brachydanio rerio, OECD 203)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (24h, OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 3 mg/l (Scenedesmus sp, OECD 201)
ErC50 (Alge)	> 33,7 mg/l (OECD 201, 72 h, Pseudokirchnerella subspicata)
NOEC (akut)	33,7 mg/l (72 h, Pseudokirchnerella subspicata)
NOEC chronische, crustacea	≥ 1 mg/l (21d, Daphnia magna)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

LC50 Fische 1	1,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 Fische 2	10,8 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	2,44 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 2,5 mg/l
EC50 72h - Alge [2]	> 1000 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	> 2,5 mg/l
NOEC chronic Fische	0,0031 mg/l (33d, Pimephales promelas, OECD 210)
NOEC chronische, crustacea	0,041 mg/l (21d, OECD 211)

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

LC50 Fische 1	≥ 100 mg/l Brachydanio rerio (Zebraabräbling) (OECD 203; 96 h)
EC50 Daphnia 1	51 mg/l 48 h (OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201, Desmodesmus subspicatus)
ErC50 (Alge)	≥ 100 mg/l 72 h; Desmodesmus subspicatus (OECD 201)
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	≥ 100 mg/l (3h, OECD 209) (BELEBTSCHLAMM)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

LC50 Fische 1	100 mg/l
EC50 Daphnia 1	100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	67 – 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni Blasias S 460

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als leicht "biologisch abbaubar" gelten.
-----------------------------	---

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------------

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

Biologischer Abbau	17,9 % (28d)
--------------------	--------------

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

BSB (% des ThSB)	1 % TOD (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EEC, C.4-C)
Biologischer Abbau	8 % (OECD 301; Read-across)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

Biologischer Abbau	9,1 % (28d)
--------------------	-------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni Blasias S 460

Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	260 (35 d, Oncorhynchus mykiss, OECD 305)
-------------------------------------	---

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1730 (42d)
Log Kow	> 5 (25°C)

Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

Log Kow	3,6 (0,1d)
---------	------------

12.4. Mobilität im Boden

Eni Blasias S 460

Mobilität im Boden	Nicht bestimmt
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten (68411-46-1)

Log Koc	3,8
---------	-----

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni Blasias S 460

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
---	--

Komponente

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
---	---

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine
Zusätzliche Hinweise : Für dieses Produkt sind bestimmte Daten über die spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität nicht verfügbar. In jedem möglichen Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 06* (synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden. Leere und nicht gereinigten Behälter nach den örtlichen Bestimmungen sicher entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
EURAL (EAK) : 13 02 06* - Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
--	--	--	--	--

Eintragung in das Beförderungspapier

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Phenol, isopropylated, phosphate (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III
--	--	--	---	---

14.3. Transportgefahrenklassen

9	9	9	9	9
				

14.4. Verpackungsgruppe

III	III	III	III	III
-----	-----	-----	-----	-----

14.5. Umweltgefahren

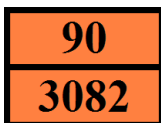
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
-----------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (UN)	: M6
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnel restriction code (ADR)

: -

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Vorbehaltlich der Anforderungen
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
IBC packing instructions (IMDG)	: IBC03
EmS-No. (Brand)	: F-A
EmS-No. (Verschüttung)	: S-F
Stowage category (IMDG)	: A

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	: Vorbehaltlich der Anforderungen
PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 450L

Eni Blasia S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (ADN) : M6
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

Eisenbahnverkehr.

Transportvorschriften (RID) : Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (RID) : M6
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3
Gefahr-Nr. (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid ; Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Eni Blasia S 460 ; Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten ; Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) ; Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl- 4-hydroxyphenyl)propionat	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC).

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : E2

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Frankreich

Maladies professionnelles (F)

Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 ArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen"
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Niederlande

Waterbevaarlijkheid : 7 - Giftig für Wasserorganismen
6 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vuchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-rich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hinzugefügt	
	Seveso Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION		
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
12.4	Mobilität im Boden	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Eni Blasias S 460

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

EUH208	Enthält Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reich verzweigten Olefinen aus Propen Oligomerisation, hydrolysierten, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden
-------------------	------	---------------------

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.